



1962
2021



GESCHÄFTSBERICHT 2021 August-Schmidt-Stiftung



Bildung ist die mächtigste Waffe,
um die Welt zu verändern.

(Nelson Mandela)

27 Jahre war Nelson Mandela in Südafrika inhaftiert, weil er für seine Überzeugung eintrat: den Kampf gegen die Apartheid. Er setzte sich für die Armen ein und engagierte sich für gleichen Zugang zu Bildung. Das verbindet ihn über die Kontinente und die Zeit mit uns, genauso, wie die Unterstützung der IGBE-Jugend aus 1982: Solidarität statt Apartheid.

Nelson Mandela war von 1994 bis 1999 der erste schwarze Präsident Südafrikas. Er kämpfte viele Jahrzehnte gegen die Apartheid und bereitete den versöhnlichen Übergang zu einem demokratischen Staatswesen vor. Nelson Rolihlahla Mandela wurde am 18. Juli 1918 in Mvezo geboren und starb am 5. Dezember 2013 in Johannesburg. In Südafrika ist er unter seinem traditionellen Clannamen Madiba bekannt, wird oft auch als Tata bezeichnet. Tata bedeutet in der Sprache der Xhosa Vater. Mandela erhielt 1993 den Friedensnobelpreis. (Quelle: Madiba.de)

Inhalt

Seite

03	Vorwort der Kuratoriumsvorsitzenden und der Vorstandsvorsitzenden
05	Die August-Schmidt-Stiftung
05	- Aufgaben und Gründung
06	- Geförderte Waisen
07	- Ausbildung der Waisen
09	- Organisationsbereich der IG BCE
10	- 2021 in Zahlen
12	Organe der Stiftung
14	Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021
14	- Umsetzung der Anlagerichtlinien
17	- Vermögensübersicht
18	- Einnahmen und Ausgaben
20	- Leistungsspiegel
21	- Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks
24	- Gemeinnützigkeit
24	- Revision
24	- Jahresabschlussprüfung
26	- MIT.MUT.MACHEN
29	Jahresabschluss 2021 im Vergleich zu 2020
30	- Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 2020
32	- Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2021
38	SONDERTEIL – 60 Jahre August-Schmidt-Stiftung
53	Dank des Vorstandes
54	Hinweise für Spenden



Dr. Otilie Scholz
Oberbürgermeisterin a. D.
Vorsitzende des Kuratoriums



Petra Reinbold-Knape
Vorsitzende des Vorstandes
ab November 2021



Edeltraud Glänzer
Vorsitzende des Vorstandes
bis Oktober 2021

MIT. MUT. MACHEN

Mit diesen starken Worten haben wir in 2021 vieles gemeinsam angegangen: Die Corona-Pandemie hat unser Leben bestimmt, wir haben versucht, uns zu arrangieren. Vieles ist anders geworden, das Gemeinschaftliche blieb oftmals ‚auf der Strecke‘. Wie wunderbar war es dann aber, dass der Kongress der IG BCE im Oktober 2021 stattfinden konnte. Die Delegierten wählten einen neuen Vorstand, dem wir hier sehr herzlich gratulieren, und verabschiedeten über 450 Anträge, um die Zukunft unserer IG BCE zu gestalten. Mit der Neuwahl des geschäftsführenden Hauptvorstandes mit Michael Vassiliadis, Ralf Sikorski, Francesco Grioli, Karin Erhard und Birgit Biermann startet die IG BCE in weitere spannende Zeiten. Auch in der August-Schmidt-Stiftung kam es zu Veränderungen, der Vorstandsvorsitz wechselte von Edeltraud Glänzer zu Petra Reinbold-Knape.

MIT.MUT.MACHEN – diese Aussage bleibt besonders in diesen schweren Zeiten wichtig! Steht doch diese Ausgabe des Geschäftsberichtes unter dem Eindruck des völkerrechtswidrigen Einmarsches russischer Truppen in die Ukraine. Wir alle sehen jeden Tag die schrecklichen Bilder der Kinder und Erwachsenen in den Medien, erleben die bei uns aufgenommenen geflüchteten Menschen. Das Unglaubliche ist schreckliche Realität geworden, es ist Krieg in Europa. Frauen und Männer in der Ukraine und in Russland, die aufstehen gegen diese Aggression Putins, brauchen unsere Unterstützung.

Gewerkschaften helfen! – als Mitglieder dieser wichtigen Bewegung in Deutschland fordern wir das sofortige Ende des Krieges. Wir als Solidargemeinschaft wollen das Leid der Menschen in der Ukraine lindern, helfen durch Spenden und Unterstützung.

Die August-Schmidt-Stiftung ist in diesem Jahr ein besonderes Sinnbild solidarischer Hilfe über viele Jahre hinweg! Wir blicken mit diesem Geschäftsbericht auf 60 Jahre erfolgreiche Arbeit im Sinne der Waisen und der Hinterbliebenen zurück. Gegründet mit dem Ziel, jungen Menschen, die hart von einem Schicksalsschlag getroffen wurden, den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, konnten wir in dieser Zeit über 3700 Waisen helfen. Darauf sind wir stolz!

Dabei gilt unser Dank besonders den vielen Spenderinnen und Spendern, denjenigen, die uns bei unserer Arbeit unterstützen. Alle Spenden helfen ganz konkret und sie MACHEN MUT!

MIT.MUT.MACHEN – in diesem Sinne wird der Vorstand und das Kuratorium die Stiftung weiterführen und dazu beitragen, dass die Waisen Perspektiven und Hilfe erfahren.

Ein herzliches Glückauf

Odilie Scholz

Petra Reinbold-Knape

Edeltraud Glänzer

Waisenkind

Ich bin eine Rose,
pflück mich geschwind!

Bloß liegen die Würzlein
dem Regen und Wind.

Nein, geh nur vorüber
und laß du mich los!

Ich bin keine Blume,
ich bin keine Ros'.

Wohl wehet mein Röcklein,
wohl faßt mich der Wind;

Ich bin nur ein vater-
und mutterlos Kind.

(Theodor Storm)

Aufgaben und Gründung

Die August-Schmidt-Stiftung hat die spezielle und zugleich besondere Aufgabe, Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, zu unterstützen. Dies geschieht, indem Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, um diesen jungen Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung, frei von wirtschaftlicher Not, zu ermöglichen.

Weitere Fördermöglichkeiten für die Erziehung, Aus- und Fortbildung bis zum 27. Lebensjahr von Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBCE tätig waren, sind im Einzelfall bei einer besonderen Notlage der Waisen durch Entscheidung des Vorstandes möglich.

Anlass zur Gründung unserer Stiftung war eines der schwersten Grubenunfälle in der Geschichte des deutschen Bergbaus. Am 7. Februar 1962 kamen auf der Schachanlage Luisenthal im Saarland 299 Bergleute ums Leben; 87 weitere wurden schwer verletzt. Die tödlich verunglückten Bergleute hinterließen 365 Halbwaisen.

Bergwerkskatastrophen, wie auf den Zechen Luisenthal oder Lengede geschehen, haben in der Bevölkerung spontane Hilfsaktionen für die Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten ausgelöst. Einzelne oder in kleinen Gruppen verunglückte Bergleute fanden in der Öffentlichkeit oft keine Aufmerksamkeit. Für ihre Hinterbliebenen gab es keine gezielten Hilfsaktionen.

Um diese Lücke zu schließen, beschloss der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) in einer Sondersitzung am 12. Februar 1962, eine Einrichtung zu schaffen, um den Hinterbliebenen dieser stillen Opfer des Bergbaus eine angemessene Hilfe zu gewähren.

Zu diesem Zweck gründete die IGBE am 25. April 1962 in Sulzbach/Saar die August-Schmidt-Stiftung und stattete sie mit einem Stiftungskapital von 250.000 DM aus. Heute hat das Stiftungskapital einen Umfang von mehr als sieben Millionen Euro. Und aufgrund der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse werden nun neben Waisen aus dem Bergbau auch Waisen aller Branchen der IGBCE unterstützt.

33 Waisen wurden 2021 von nachstehenden Berufsgenossenschaften betreut



19 Rohstoffe und chemische Industrie
(BG RCI)

5 Bauwirtschaft
(BG BAU)

3 Verwaltung
(VBG)

3 Holz und Metall
(BG Holz und Metall)

3 Verkehr
(BG VERKEHR)

Ausbildung der Waisen

Im Jahr 2021 besuchten die **33 Waisen** (14 Mädchen und 19 Jungen) nachfolgende Bildungseinrichtungen:

 **11** Universität

 **5** Grundschule

 **2** Förderschule

 **3** Gymnasium

 **1** Ausbildung

 **3** Realschule

 **1** Gesamtschule

 **3** Kinder < 3 Jahren

 **1** Fach(-ober)schule

 **2** Kindergarten

 **1** Freiwilliges Soziales/
Ökologisches Jahr



Organisationsbereich der IG BCE

Die Waisen nach Landesbezirken der IG BCE



15 Waisen stammen aus den nordrhein-westfälischen und 18 Waisen aus den weiteren sechs IG BCE-Landesbezirken.

2021 in Zahlen

Kindern und Jugendlichen eine Chance
auf Bildung ermöglichen

33

betreute Waisen

**weitere
Förder-
möglichkeiten**

bei besonderer
Notlage

seit
1962

Unterstützung
bis zum

27.

Lebensjahr

990

Euro

aktueller Beihilfe-
höchstsatz



Organe der Stiftung

KURATORIUM VORSITZ

Scholz, Otilie, Dr.	Oberbürgermeisterin a. D. Vorsitzende des Kuratoriums	Ladzinski, Ludwig	Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums
---------------------	--	-------------------	---

KURATORIUM

Altmann, Katrin, Dr.	Mitglied des Hauptvorstandes der IGBCE	Clay, Catharina	Leiterin des Landesbezirks Baden-Württemberg der IGBCE
Arner, Lydia	Mitglied des Hauptvorstandes der IGBCE	Freese, Ulrich	Mitglied des Deutschen Bundestages
Becker, Hans-Jürgen	Mitglied des Vorstandes der Stiftung Bergmannshilfswerk Luisenthal	Geißler, Alfred	ehem. Mitglied der Geschäfts- führung der STEAG GmbH
Becker, Ralf	Leiter des Landesbezirks Nord der IGBCE	Giesen, Ralf	ehem. Mitglied des Vorstandes der RWE Power AG
Bergerhoff-Wodopia, Bärbel	Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung	Gottselig, Frank	Mitglied des Hauptvorstandes der IGBCE
Bischoff, Werner	ehem. Mitglied des geschäfts- führenden Hauptvorstandes der IGBCE	Hausmann, Peter	ehem. Mitglied des geschäfts- führenden Hauptvorstandes der IGBCE
Bockelt, Beate	Mitglied des Hauptvorstandes der IGBCE	Heinrich, Oliver	Leiter des Landesbezirks Nordost der IGBCE
Brauksiepe, Ralf, Dr.	Mitglied der Geschäftsführung der Vivawest Wohnen GmbH	Laumann, Karl-Josef	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Buhren-Ortmann, Jörg	ehem. Mitglied der Geschäfts- führung der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	Ohning, Maike	Mitglied des Hauptvorstandes der IGBCE
		Lindner-Rademacher, Jutta	Dipl.-Volkswirtin

KURATORIUM

Löllgen, Frank
Leiter des Landesbezirks Nordrhein
der IG BCE

Marx, Katja
Mitglied des Hauptvorstandes
der IG BCE

Rohrig, Beate
Leiterin des Landesbezirks Bayern
der IG BCE
neu benannt ab 06/2021

Schepers, Ludger
Weihbischof im Bistum Essen

Schmeltzer, Rainer
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Schmidt, Xaver
Geschäftsführer für IT/Service/
Management der IG BCE

Schmoldt, Hubertus
ehem. Vorsitzender der IG BCE

Schrimpf, Peter
Vorsitzender des Vorstandes
der RAG Aktiengesellschaft

Siethoff, Adolf
Geschäftsführer der DMT-Gesell-
schaft für Lehre und Bildung
neu benannt ab 07/2021

Sikorski, Harald
Leiter des Landesbezirks Westfalen
der IG BCE

Strasser, Roland
Leiter des Landesbezirks Rheinland-
Pfalz/Saarland der IG BCE

Südhofer, Klaus
ehem. stellvertretender Vorsitzender
der IG BCE

Süpke, Sabine
Leiterin des Landesbezirks Hessen/
Thüringen der IG BCE
neu benannt ab 03/2021

Weber, Anja
Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbundes NRW

Weber, Volker
Leiter des Landesbezirks Hessen/
Thüringen der IG BCE
ausgeschieden 02/2021

Wessel, Thomas
Mitglied des Vorstandes der
Evonik Industries AG

Zibell, Gerhard
ehem. Mitglied der Geschäfts-
führung der New Energies und
Power Saar

VORSTAND

Glänzer, Edeltraud
Vorsitzende bis 10/2021

Reinbold-Knape, Petra
Vorsitzende ab 11/2021

Vassiliadis, Michael
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender der IG BCE

Rama, Gisela
Mitglied des Hauptvorstandes
der IG BCE

Horvat, Sinischa
Mitglied des Hauptvorstandes
der IG BCE

König, Fritz
Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied der Stiftung Bergmannshilfs-
werk Luisenthal

Bericht des Vorstandes

Die Einnahmen betragen 273.749,16 Euro und lagen damit um 61.573,65 Euro unter dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rückgang der Erträge aus dem Stiftungsvermögen um 32.843,60 Euro sowie ein Rückgang der Spenden und anderen Zuwendungen um 29.630,00 Euro. Die Ausgaben bewegen sich mit 196.453,24 Euro über dem Vorjahresniveau (+53.885,10 Euro). Insgesamt konnte auch in 2021 wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden, und zwar in Höhe von 77.295,92 Euro. Dieser Jahresüberschuss wurde vollständig den Rücklagen zugeführt. Das Stiftungsvermögen erhöhte sich dadurch auf 8.993.066,86 Euro.

Über den wirtschaftlichen Ablauf des Berichtsjahres 2021 ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

I. Umsetzung der Anlagerichtlinie

Zentrale Zielsetzung der vom Kuratorium der August-Schmidt-Stiftung beschlossenen Richtlinie zur Vermögensverwaltung ist, aus dem vorhandenen Stiftungsvermögen angemessene und stabile Erträge zu erwirtschaften, die zum Großteil für den Stiftungszweck ausgeschüttet werden sollen. Zudem ist das Vermögen langfristig ungeschmälert zu erhalten.

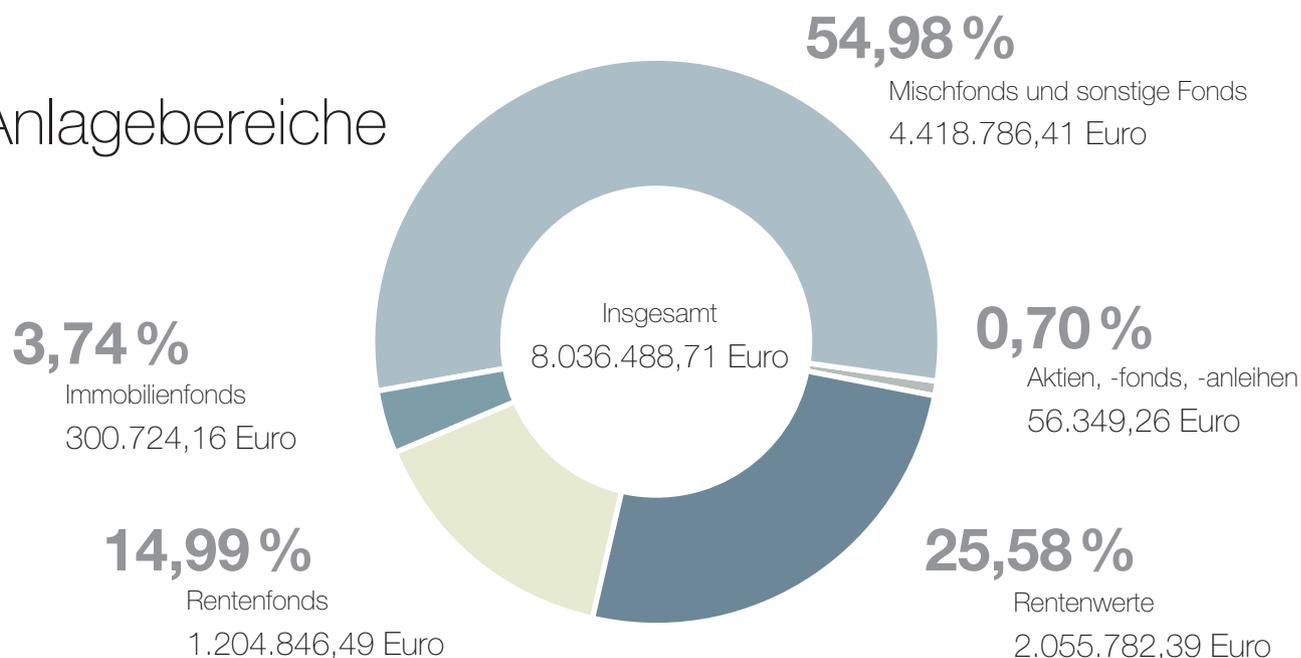
Alle Handlungen sind auf der Basis einer langfristig ausgerichteten Strategie vorzunehmen. Das gilt insbesondere auch für Anlageentscheidungen. Die Vermögensverwaltung ist möglichst unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit vorzunehmen, d.h. unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei sollten Anlagen in solche Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Aktivitäten ethischen Grundsätzen widersprechen.

Entsprechend der Zielsetzungen wird auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Risiko und Ertrag geachtet und für eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen Sorge getragen. Hierzu enthält die Anlagerichtlinie konkrete Vorgaben.

So sollen Neuanlagen im Wesentlichen in passive Fonds angelegt werden und diese überwiegend in Exchange Trade Funds (ETF). Der Anteil von Aktien und Aktienfonds soll 30 Prozent, der Anteil der Investitionen in Edelmetalle 5 Prozent und die Währungsanleihen 20 Prozent des Gesamtanlagevolumens nicht überschreiten. Zudem gilt, dass gemischte Investitionsfonds mit ihrem Aktienanteil der Aktienquote hinzuzurechnen sind.

Das Anlagekapital beläuft sich – wie im vergangenen Jahr – auf 8.036.488,71 Euro und gliedert sich in fünf Teilbereiche: Rentenwerte, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und sonstige Fonds sowie Aktien, -fonds, -anleihen:

Anlagebereiche



Insgesamt gibt es bei den Wertanlagen im Berichtsjahr keine Zu- und Abgänge.

Die „Mischfonds und sonstigen Fonds“ haben insgesamt einen Nominalwert von 4.399.078,81 Euro und werden zu Anschaffungskosten bewertet (insgesamt 4.418.786,41 Euro). Die Kurswerte der an der Börse notierten Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 4.430.464,88 Euro.

Die „Rentenwerte“ haben insgesamt einen Nominalbetrag von 2.050.000,00 Euro und werden zu Anschaffungskosten (2.055.782,39 Euro) bewertet. Die Börsenkurswerte betragen zum 31.12.2021 insgesamt 2.097.598,50 Euro.

Die „Rentenfonds“ haben insgesamt einen Nominalwert von 1.197.338,20 Euro und werden zu Anschaffungskosten (1.204.846,49 Euro) bewertet. Die Börsenkurswerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 1.164.220,54 Euro.

Auch bei den Immobilienfonds hat es keine Veränderungen gegeben, der Nominalwert beläuft sich auf insgesamt 294.224,47 Euro und die Kurswerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 298.618,41 Euro.

Bei den „Aktienfonds und –anleihen“ ergibt sich insgesamt ein Nominalwert von 56.349,26 Euro und werden zu Anschaffungskosten (56.349,26 Euro) bewertet. Die Kurswerte betragen am 31.12.2021 insgesamt 111.174,70 Euro.

Die vorstehende Darstellung sowie die detaillierten Angaben zu den Finanzanlagen (s. S. 32 ff.) unterstreichen die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Risiko und Ertrag sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

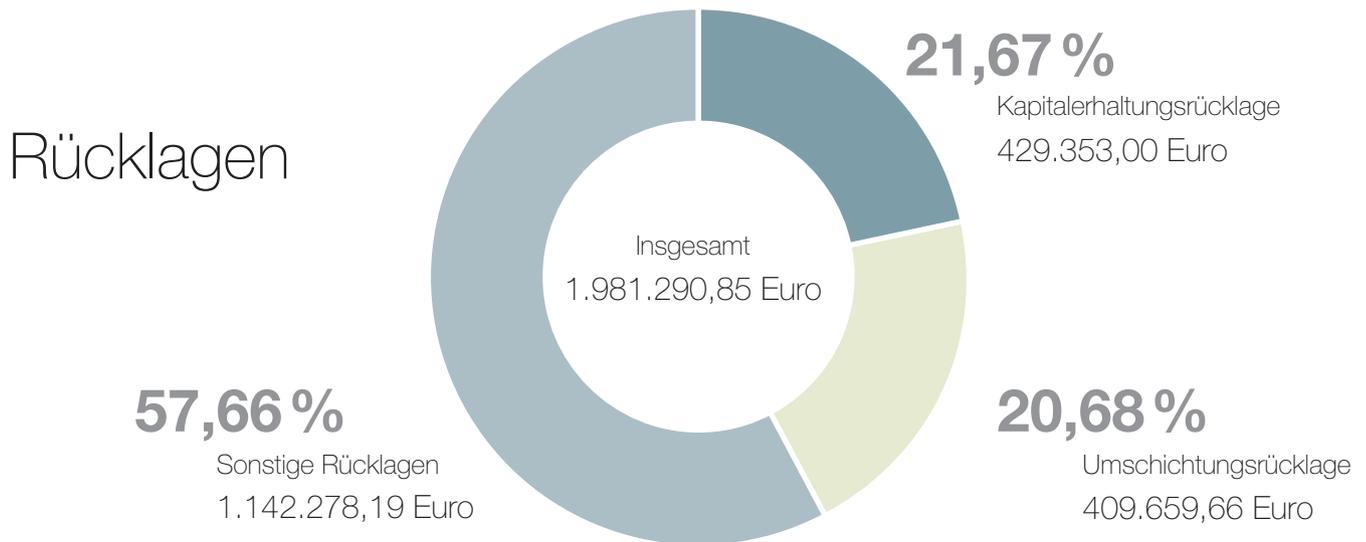
In der Anlagerichtlinie gibt es bezüglich der Rücklagen die Vorgabe, dass zwischen der Kapitalerhaltungsrücklage, der Umschichtungsrücklage, in der realisierte Kursgewinne und -verluste einzustellen sind, sowie sonstigen Rücklagen zu unterscheiden ist.

Die Kapitalerhaltungsrücklage zur Realwerterhaltung des Stiftungsvermögen wird unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Inflationsrate ermittelt. Diese betrug in 2021 3,1 Prozent, somit ergibt sich eine Zuführung von 223.739,09 Euro.

Der Umschichtungsrücklage werden gemäß Nr. 6 der Anlagerichtlinie die im Berichtsjahr realisierten Kursgewinne und -verluste in Höhe eines sich insgesamt ergebenden Kursgewinns oder -verlustes entnommen. Da im Berichtsjahr keine Zu- und Verkäufe getätigt wurden, bleibt die Umschichtungsrücklage unverändert.

Zur Dotierung der Kapitalerhaltungsrücklage war im Berichtsjahr neben der Verwendung des Jahresüberschusses zusätzlich eine Entnahme aus den sonstigen Rücklagen in Höhe von 146.443,17 Euro erforderlich.

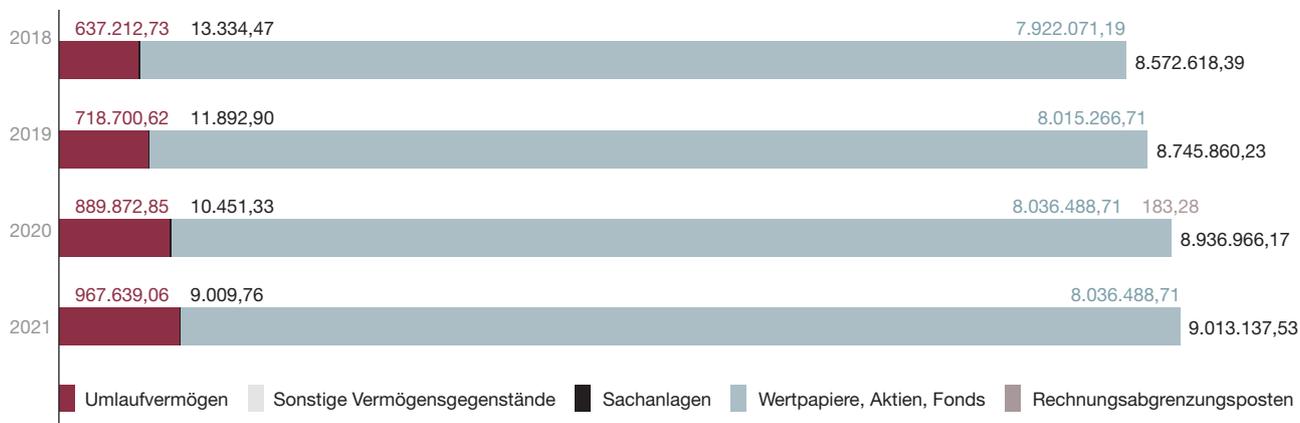
Danach verteilt sich der genannte Jahresüberschuss wie folgt:



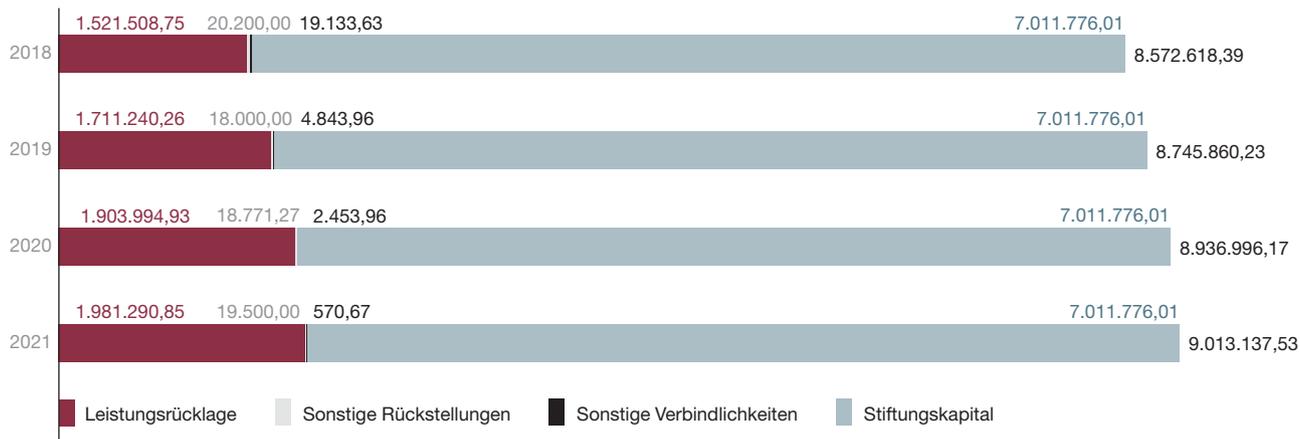
II. Vermögensübersicht

Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Aktiva und Passiva der Jahre 2018 bis 2021 (in Euro):

Aktiva



Passiva



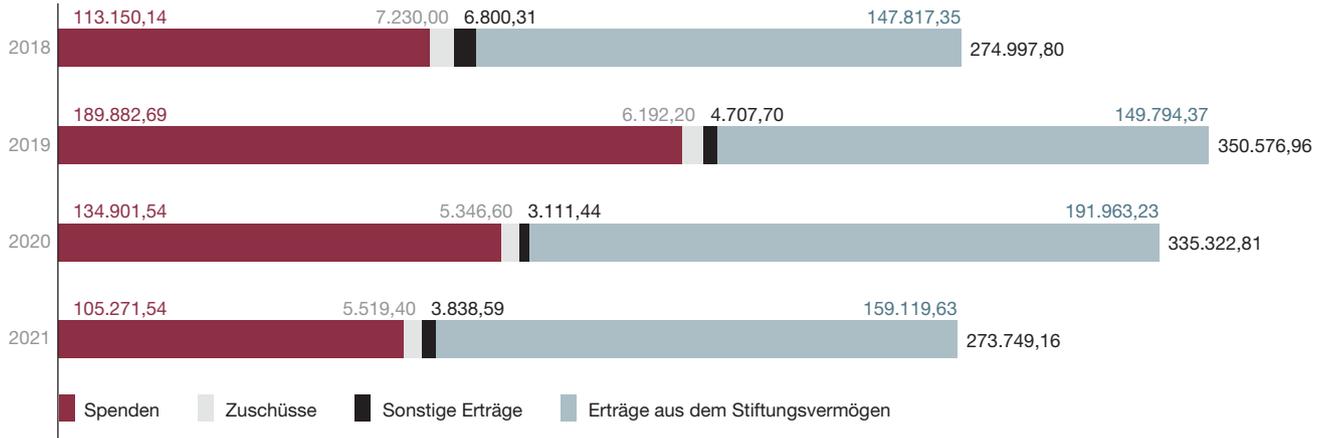
III. Einnahmen und Ausgaben

Zur Deckung der im Berichtsjahr gewährten Beihilfen der Stiftung für die Ausbildungsförderung von jungen Menschen standen Einnahmen in einer Gesamthöhe von 273.749,16 Euro zur Verfügung. Diese Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen (159.119,63 Euro) sowie den Spenden (105.271,54 Euro) und Zuschüssen zusammen. Sie liegen wie bereits erwähnt (s. S. 14) insgesamt um 61.573,65 Euro unter dem Vorjahr. Bei den Zuschüssen in der Höhe von 5.519,40 Euro handelt es sich ausschließlich um den jährlich gewährten Zuschuss der Stiftung Bergmannshilfswerk Luisenthal, Saarbrücken, für Ausbildungsbeihilfen an Waisen aus dem saarländischen Bergbau.

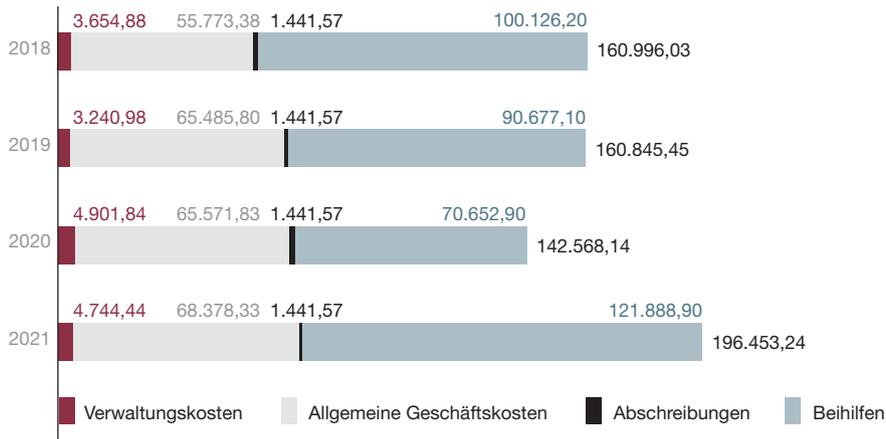
Die Gesamtausgaben bewegen sich mit 196.453,24 Euro um 53.885,10 Euro über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Beihilfen um 51.236,00 Euro auf 121.888,90 Euro (s. a. S. 20/21). Die Entwicklung der Verwaltungskosten sowie der allgemeinen Geschäftskosten bestätigt, dass verantwortungsvoll gehaushaltet wird. Die allgemeinen Geschäftskosten mit 68.378,33 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (65.571,83 Euro) leicht gestiegen. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten, die sich auf die Bearbeitung der Beihilfen, der Spenden sowie auf weitere allgemeine Verwaltungstätigkeiten beziehen. Die weiteren Verwaltungskosten haben sich um 157,40 Euro auf 4.744,44 Euro etwas verringert. Nicht zuletzt wurde bei der Geschäftsausstattung (Büromöbel) wie im Geschäftsjahr 2020 eine Abschreibung in Höhe von 1.441,57 Euro vorgenommen.

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von 2018 bis 2021 wie folgt dar (in Euro):

Einnahmen



Ausgaben



Leistungsspiegel 2018 bis 2021

BEIHILFEGRUPPEN	2018		2019		2020		2021	
	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro	Anzahl Waisen	Betrag Euro
Mindestbetrag: 0,00 Euro bis 26,00 Euro	0	0,00	2	0,00	0	0,00	1	0,00
Gruppe 1: 26,01 bis 49,99 Euro	1	111,30	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gruppe 2: 50,00 bis 74,99 Euro	6	4.079,80	1	337,20	0	0,00	0	0,00
Gruppe 3: 75,00 bis 99,99 Euro	0	0,00	4	3.160,60	2	1.876,20	0	0,00
Gruppe 4: 100,00 bis 124,99 Euro	1	319,20	0	0,00	0	0,00	1	1.110,00
Gruppe 5: 125,00 bis 149,99 Euro	3	2.963,50	3	3.080,30	1	864,60	1	1.318,80
Gruppe 6: 150,00 bis 174,99 Euro	2	3.466,80	2	3.865,20	2	3.985,20	1	342,60
Gruppe 7: 175,00 bis 199,99 Euro	8	12.667,80	2	4.365,60	2	4.513,20	1	2.152,80
Gruppe 8: 200,00 bis 224,99 Euro	4	9.425,40	5	10.327,40	3	5.163,60	3	5.317,70
Gruppe 9: 225,00 bis 249,99 Euro	6	12.175,10	3	7.019,40	1	2.754,60	0	0,00
Gruppe 10: 250,00 bis 274,99 Euro	3	8.700,00	5	15.343,00	4	8.762,30	1	2.968,80
Gruppe 11: 275,00 bis 299,99 Euro	2	4.521,90	2	5.692,20	4	11.511,00	2	5.178,70
Gruppe 12: über 300,00 Euro	7	36.180,60	8	35.449,80	9	30.022,20	20	78.401,50
Gezahlte Beihilfen	43	94.611,40	37	88.640,70	28	69.452,90	31	96.790,90
Angeforderte Rückzahlungen aus Vorjahren		0,00		0,00		0,00		0,00
		94.611,40		69.452,90		69.452,90		96.790,90
Nachzahlungen für Vorjahre		4.714,80		1.636,40		0,00		6.498,00
Gezahlte Beihilfen insgesamt		99.326,20		90.277,10		69.452,90		103.288,90
Einmalzahlung gem. § 4 Abs. 1 b) der Richtlinien für Beihilfengewährung von 400,00 Euro	2	800,00	1	400,00	3	1.200,00	9	3.600,00
Corona-Sonderzahlung von 400,00 Euro gem. Beschluss Kuratorium vom 08.06.2021							31	12.400,00
Weitere Fördermöglichkeiten gem. § 1 Abs. 2 der Richtlinien für Beihilfengewährung								
Geburtsjahr 2000							1	900,00
Geburtsjahr 2001							1	1.500,00
Zweckgebundene Spende							1	200,00
Gesamtaufwand für die Waisen insgesamt		100.126,20		90.677,10		70.652,90		121.888,90

IV. Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks

Die in 2021 gezahlten Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung von Waisen belaufen sich auf 121.888,90 Euro. Von den insgesamt 31 betreuten Waisen wurden alle finanziell unterstützt. Der auf der gegenüberliegenden Seite dargestellte Leistungsspiegel zeigt die Entwicklung der Beihilfezahlungen der Jahre 2018 bis 2021 (gestaffelt nach Leistungsgruppen) und der Einmalzahlung. Die Berechnung der Beihilfen erfolgt auf Grundlage des jährlich vom Kuratorium festzusetzenden Beihilfehöchstsatzes unter Anrechnung des regelmäßigen monatlichen Einkommens einschließlich der gesetzlichen Rentenansprüche der Waisen. Die Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe orientiert sich an der Steigerung der gesetzlichen Renten für die alten Bundesländer.

Aufgrund der Entwicklung der betreuten Waisen (erneut gesunkene Zahl von Beihilfeempfänger*innen von 28 auf 21 am 01.01.2021) und der Waisenrenten beschloss das Kuratorium in 2021 eine Erhöhung der Beihilfe um 30,00 Euro – auch ohne Rentenanpassung in den alten Bundesländern. Der Beihilfehöchstsatz beträgt seit dem 1. Juli somit 990,00 Euro. Neben der monatlichen Ausbildungsbeihilfe erhalten seit 1987 alle Waisen, die erstmals in die Betreuung der Stiftung aufgenommen werden und eine Ausbildungsbeihilfe erhalten, eine Einmalzahlung. Diese wurde mit Beschluss des Kuratoriums vom 23. Mai 2017 um 100 Euro erhöht. Sie beläuft sich seit dem 1. Januar 2018 nunmehr auf 400,00 Euro und wurde im vergangenen Jahr neun Waisen gewährt.

Aufgrund der besonderen Belastungen, die mit der Corona-Pandemie einhergehen, hat die Bundesregierung die Zahlung eines einmaligen Kinderbonus je kindergeldberechtigtem Kind beschlossen. Diese Initiative hat der Vorstand und das Kuratorium aufgegriffen und beschlossen, den Waisen der August-Schmidt-Stiftung eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 400,00 Euro als Einmalzahlung zu gewähren.

Aufgrund der in die Satzung neu aufgenommenen erweiterten Fördermöglichkeiten (Satzungsänderung ab 01.07.2021) wurde im Berichtsjahr in zwei Fällen eine Unterstützung aufgrund einer besonderen Notlage in Höhe von insgesamt 2.600,00 Euro gewährt.

Mit einem Anfangsbestand von 21 Waisen am 01. Januar, der Neuaufnahme von 9 Waisen, 1 Wiederaufnahme sowie 2 Waisen mit erweiterten Fördermöglichkeiten im Berichtsjahr wurden rechnerisch insgesamt 33 Waisen betreut. Im Laufe des Jahres 2021 sind **8 Waisen aus der Betreuung ausgeschieden**, es handelt sich hierbei um:



1

Waise, deren Waisenrente den Beihilfesatz überstieg



2

Waisen, die eine Berufsausbildung begannen und mit der Ausbildungsvergütung die Beihilfehöchstgrenze überschritten haben



2

Waisen, die weitere Förderungen erhalten haben

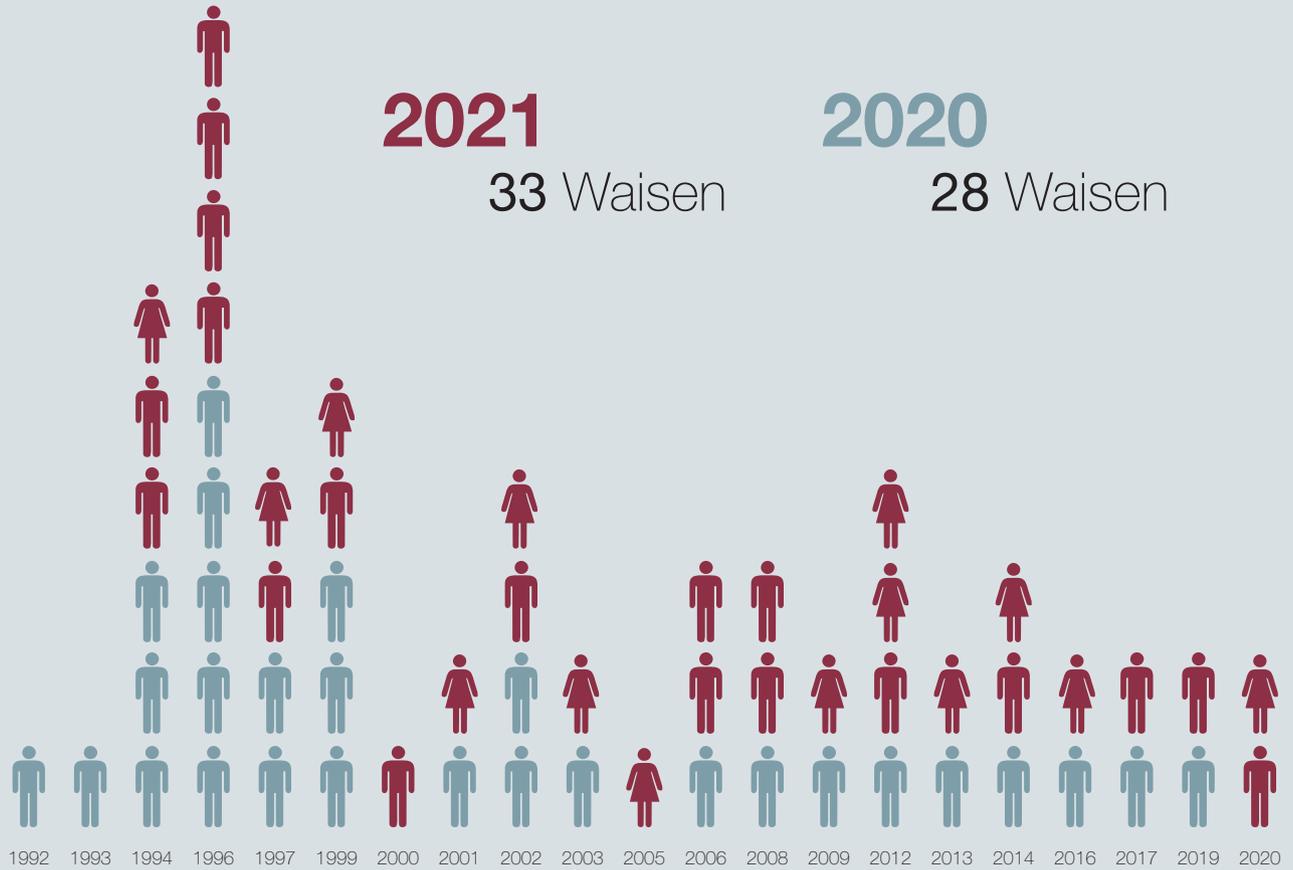


3

Waisen, die die Altersgrenze erreicht haben



Die betreuten Waisen gehörten in den Jahren 2020 und 2021 folgenden Geburtsjahren an:



V. Gemeinnützigkeit

Mit Freistellungsbescheid vom 16. Dezember 2021 wurde die August-Schmidt-Stiftung für 2020 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) dient.

VI. Revision

Die vom Kuratorium berufenen Revisoren führten auch für das Berichtsjahr 2021 eine Prüfung durch. Diese hat keine Beanstandungen ergeben.

VII. Jahresabschlussprüfung

Die WUG – Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf – hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 geprüft und der August-Schmidt-Stiftung folgende Bescheinigung erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Jahresrechnung der Einnahmen und Ausgaben – unter Einbeziehung der Buchführung der August-Schmidt-Stiftung, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 7 Abs. 1 StiftG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 7 Abs. 1 StiftG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 7 Abs. 1 StiftG NRW hat keine Einwendungen ergeben.

Düsseldorf, 11. Februar 2022

WUG Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Horst Hartung
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Götz Löding-Hasenkamp
(Wirtschaftsprüfer)

MIT. MUT. MACHEN

EINEN GUTEN START IN DIE ZUKUNFT DURCH BILDUNG VERBESSERN! Mit dieser Zielsetzung hilft die August-Schmidt-Stiftung Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind. Sie gewährt ab Eintritt des Leistungsfalls bis zum 27. Lebensjahr eine Ausbildungsbeihilfe für ihre Erziehung, Aus- und Fortbildung.

VORAUSSETZUNG IST,

- dass die Waise eine Rente der Berufsgenossenschaft bezieht (Anerkennung eines Arbeits-/ Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit).
- dass die Waise sich in der Erziehung, Aus- und Fortbildung befindet (einschließlich Studium, Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilliges soziales / ökologisches Jahr) und
- dass das persönliche Einkommen (Rente aus der Unfall- bzw. Rentenversicherung sowie ein evtl. Verdienst – wie z. B. Berufsausbildungsvergütung) den Beihilfemaximalsatz nicht überschreitet.

BESONDERE NOTLAGEN:

- Weitere Fördermöglichkeiten von Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE tätig waren, sind im Einzelfall bei einer besonderen Notlage der Waisen durch Entscheidung des Vorstandes möglich.

ANTRÄGE

Die August-Schmidt-Stiftung erhält in der Regel Kenntnis von tödlichen Arbeits- / Wegeunfällen über

- die Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus den jeweiligen Unternehmen und
- die zuständigen Bezirke der IG BCE.

Darüber hinaus nimmt die Stiftung weitere Hinweise jeder Art, auch über den Tod von Arbeitnehmer*innen, die aufgrund einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, entgegen.

Anfragen und Anrufe können dabei gerne auch direkt an die August-Schmidt-Stiftung gerichtet werden (Kontaktdaten siehe Seite 54).

MIT machen. Herzlichen Dank

Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Organisationen, die uns ihr Vertrauen schenken, uns finanziell unterstützen – mit kleineren oder größeren Beträgen – und so teilweise seit vielen Jahren zur Gemeinschaft beitragen.

MUT machen. Wir freuen uns über jede Spende

Die August-Schmidt-Stiftung ist nach wie vor auf Unterstützung angewiesen. Deshalb die herzliche Bitte: Helfen Sie (weiter) mit, dass der Stiftungszweck erfüllt werden kann. Alleine in Ihrer Solidarität liegt unsere Macht und das macht Mut.

Zukunft **MACHEN**. Durch Aus- und Fortbildung

Seit Gründung der Stiftung konnten mehr als 3.700 Waisen von Arbeitnehmer*innen aus dem Organisationsbereich der IG BCE unterstützt werden. Ein wichtiger Beitrag, vielen jungen Menschen einen guten Start in ihre Zukunft zu ermöglichen.



JAHRESABSCHLUSS 2021 im Vergleich zu 2020

AKTIVA			
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderungen Euro
I. Wertpapiere	8.036.488,71	8.036.488,71	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	967.639,06	889.872,85	77.766,21
III. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	183,28	-183,28
IV. Sachanlagen	9.009,76	10.451,33	-1.441,57
	9.013.137,53	8.936.996,17	76.141,36

PASSIVA			
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderungen Euro
I. Stiftungsvermögen.....			
Stiftungskapital	7.011.776,01	7.011.776,01	0,00
a) Kapitalerhaltungsrücklage	429.353,00	205.613,91	223.739,09
b) Umschichtungsrücklage.....	409.659,66	409.659,66	0,00
c) Sonstige Rücklagen	1.142.278,19	1.288.721,36	-146.443,17
Rücklagen	1.981.290,85	1.903.994,93	77.295,92
	8.993.066,86	8.915.770,94	77.295,92
II. Sonstige Rückstellungen.....	19.500,00	18.771,27	728,73
III. Sonstige Verbindlichkeiten.....	570,67	2.453,96	-1.883,29
	9.013.137,53	8.936.996,17	76.141,36

Das positive Ergebnis im Berichtsjahr 2021 in Höhe von 77.295,92 Euro wurde den Rücklagen zugeführt.
Am 31.12.2021 beträgt das Stiftungsvermögen 8.993.066,86 Euro.

Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 2020

EINNAHMEN		
	2021 Euro	2020 Euro
1. Spenden		
a) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts		
Private Spender*innen	35.748,96	65.378,96
Spenden von Unternehmen	66.800,00	66.800,00
b) Städte, Kreise und Gemeinden	2.722,58	2.722,58
	105.271,54	134.901,54
2. Zuschüsse	5.519,40	5.346,60
Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zuschüsse der Stiftung Bergmannshilfswerk Luisenthal für betreute Waisen des saarländischen Bergbaus.		
3. Erträge aus dem Stiftungsvermögen		
a) Zinserträge		
aus Wertpapieren, Aktien, Fonds	159.119,63	165.078,28
Stückzinsen	0,00	0,00
	159.119,63	165.078,28
b) Buchgewinne		
aus eingelösten und verkauften Wertpapieren	0,00	61.937,86
c) abzüglich Buchverluste	0,00	-35.052,91
	0,00	26.884,95
In den Wertpapierzinsen sind Erträge in Höhe von 2.160,00 Euro aus Wertpapieren der früheren Bergrat-Lindner-Stiftung enthalten.		
	159.119,63	191.963,23
4. Sonstige Erträge	3.838,59	3.111,44
AUSGABEN		
	2021 Euro	2020 Euro
5. Beihilfen im Rahmen des Stiftungszwecks		
Im monatlichen Turnus des Berichtsjahres geleistete Zahlungen	103.288,90	69.452,90
Einmalzahlung wegen Todesfall	3.600,00	1.200,00
Corona-Einmalzahlung	12.400,00	0,00
Erweiterte Fördermöglichkeiten	2.600,00	0,00
	121.888,90	70.652,90
Die Zahlungen entsprechen der Satzung und den Richtlinien für Beihilfengewährung.		

Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 2020

AUSGABEN		
	2021 Euro	2020 Euro
6. Verwaltungskosten		
EDV-Kosten.....	361,80	678,48
Raum- und Betriebskosten	4.382,64	4.223,36
	4.744,44	4.901,84
7. Allgemeine Geschäftskosten		
Jahresabschlusskosten	18.375,83	18.475,00
Fremddienstleistungen.....	34.525,60	32.962,34
Geschäftsberichte und Einladungen	5.053,83	3.437,67
Instandhaltung.....	180,00	180,00
Kuratoriumssitzung	0,00	232,05
Porto.....	1.006,95	709,18
Bankgebühren.....	5.794,00	7.649,07
Reisekosten	179,05	238,80
Büromaterial	446,57	97,02
Rechts- und Beratungskosten.....	309,40	77,35
Fremddienstleistungen.....	688,80	203,06
Übrige Kosten	1.818,30	1.310,29
	68.378,33	65.571,83
8. Abschreibungen	1.441,57	1.441,57
ERGEBNISSE		
	2021 Euro	2020 Euro
9. Saldo		
Einnahmen	273.749,16	335.322,81
Ausgaben	196.453,24	142.568,14
	77.295,92	192.754,67
10. Zuführung zu den Rücklagen	77.295,92	189.731,51

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2021

RENTENWERTE							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Zins- satz %	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
250.000,00	100,601	0,950	NORD/LB Erste Group Bank AG EO-Med.-Term NTS 2016 (23) 1501 ISIN: AT0000A1KAU5	250.000,00	252.820,00	250.000,00	2.820,00
50.000,00	105,090	2,100	NORD/LB 2,1 % IKB Deutsche Industriebank AG MTN-IHS V. 2017 (2025)	50.250,00	50.500,00	50.250,00	250,00
150.000,00	97,170	0,850	NORD/LB 0,85 % Daimler AG Medium Term Notes v.17(25)	150.266,82	154.170,00	150.266,82	3.903,18
100.000,00	94,800	1,500	NNORD/LB 1,5 % Daimler AG Medium Term Notes v.17(29)	101.818,08	108.460,00	101.818,08	6.641,92
100.000,00	95,960	0,500	NORD/LB 0,5 % COMMERZBANK AG MTL-ANL. V.16(23) S.871	99.205,00	100.747,00	99.205,00	1.542,00
50.000,00	95,270	0,000	NORD/LB DZ Bank AG Deut.Zentral-gen. OKPIHS E 7725 V. 10 (17.12.2025)	46.810,29	49.190,00	46.810,29	2.379,71
250.000,00	100,900	3,000	NORD/LB LB Hessen-Thüringen GZ Nachr. Anleihe v. 15 (25) ISIN: DE000HLB2DMO	252.500,00	262.360,00	252.500,00	9.860,00
100.000,00	96,210	1,500	NORD/LB 1,5 % METRO AG MED.-TERM NTS V.2015(2025)	101.002,50	103.800,00	101.002,50	2.797,50
50.000,00	86,200	3,500	NORD/LB 3,5 % Volkswagen Intl Finance N.V. EO-FLR Notes 2015(30/UND.)	47.223,84	53.600,00	47.223,84	6.376,16
50.000,00	100,400	0,875	NORD/LB 0,875 % Deutsche Telekom INTL FIN.B.V. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	51.138,91	50.962,50	51.138,91	-176,41
100.000,00	97,790	1,125	NORD/LB 1,125 % Volkswagen Intl Finance N.V. EO-Notes 2017(23)	101.165,37	102.008,00	101.165,37	842,63

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2021

RENTENWERTE							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Zins- satz %	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
100.000,00	98,140	0,875	NORD/LB 0,875 % BMW FINANCE N.V. EO-MEDIUM-TERM Notes 2017(25)	101.000,03	102.891,00	101.000,03	1.890,97
200.000,00	100,320	0,875	NORD/LB 0,875 % Unilever N.V. EO-MEDIUM-TERM Notes 2017(25)	203.401,55	206.090,00	203.401,55	2.688,45
500.000,00	100,000	3,120	NORD/LB Thüga Holding GmbH & Co. KG KGAA Schuldschein 13/09.08.2023 ISIN: XF0000QDB749	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
2.050.000,00			Insgesamt	2.055.782,39	2.097.598,50	2.055.782,39	41.816,11

RENTENFONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Anteile	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
100.419,85	24,2700	3.811	NORD/LB WELTZINS-INVEST Inhaber-Anteile (P) ISIN: (DE000A1CXYM9) (A1CXYM)	103.432,45	84.146,88	103.432,45	-19.285,57
99.011,85	101,830	931	NORD/LB DEKA-BASISSTRATEGIE RENTEN Inhaber-Anteile CF O.N. ISIN: LU0107368036 WKN: 930906	100.020,77	95.781,28	100.020,77	-4.239,49
108.295,80	114,690	907	Nord/LB *) DJE-INTERCASH (bis 04.03.19) DJE-SHORT TERM BOND (ab. 04.03.19) Inhaber-Anteile PA (EUR) O.N. ISIN: LU0159549814 WKN: 164321	109.378,76	102.935,43	109.378,76	-6.443,33
778.018,78	109,084	7.230	NORD/LB SEB Fund 5-Danish Mortg. BD FD Inhaber-Anteile ID (EUR) O.N. ISIN: LU0337316045	778.018,78	757.884,75	778.018,78	-20.134,03

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2021

RENTENFONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Anteile	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
111.591,92	121,450	876	NORD/LB Flossbach von Storch-BD Oppor. Inhaber-Anteile R.O.N. (LU0399027613) (AORCKL)	113.995,73	123.472,20	113.995,73	9.476,47
1.197.338,20			Insgesamt	1.204.846,49	1.164.220,54	1.204.846,49	-40.625,95

* Bergrat-Lindner-Stiftung

IMMOBILIENFONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
49.958,79	46,830	1.083	NORD/LB WESTINVEST INTERSELECT INHABER-ANTEILE ISIN: (DE0009801423) (980142)	51.535,45	51.410,01	51.535,45	-125,44
50.450,00	50,780	1.000	NORD/LB UNIIMMO: GLOBAL Inhaber-Anteile ISIN: DE0009805556 WKN: 980555	52.403,32	49.050,00	52.403,32	-3.353,32
101.015,68	41,850	2.387	NORD/LB Hausinvest Inhaber-Anteile ISIN: DE0009807016 WKN: 980701	101.545,24	103.118,40	101.545,24	1.573,16
92.800,00	46,7400	2.000	NORD/LB; DEKA-IMMOBILIENEUROPA INHABER-ANTEILE ISIN: DE0009809566 WKN: 980956	95.240,15	95.040,00	95.240,15	-200,15
294.224,47			Insgesamt	300.724,16	298.618,41	300.724,16	-2.105,75

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2021

MISCHFONDS UND SONSTIGE FONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
411.992,31	104,880	3.377	NORD/LB LAM-Stifterfonds-Universal Inhaber-Anteile ISIN: DE000AQJELN1	402.182,97	388.658,93	402.182,97	- 13.524,04
95.948,55	118,970	745	NORD/LB TBF SPECIAL INCOME Inhaber-Anteile EUR (R) ISIN: DE000A1JRQD1 WKN: A1JRQD	100.472,19	88.841,25	100.472,19	- 11.630,94
252.705,30	108,550	2.130	NORD/LB FOS RENDITE UND NACHHALTIGKEIT Inhaber-Anteile A ISIN: DE000DWS0XF8 WKN: (DWS0XF)	260.286,46	275.046,90	260.286,46	14.760,44
147.060,00	54,410	2.580	NORD/LB DEKA-Stiftungen Balance Inhaber-Anteile ISIN: DE0005896864 WKN: 589686	150.001,20	150.517,20	150.001,20	516,00
94.875,00	14,280	6.250	NORD/LB NORDEA 1-STABLER RETURN FUND ACTIONS NOM. AP-EUR O.N. ISIN: LU0255639139 WKN: AQJ3XL	99.421,88	102.000,00	99.421,88	2.578,12
1.199.468,00	95,140	11.900	NORD/LB Nordlux Pro-Bürgerstiftungsfds Namensanteile O.N. LU0945096450 (A1W0P6) Wertpapierrechnung Luxemburg	1.199.468,00	1.232.364,00	1.199.468,00	32.896,00
1.210.711,00	96,320	11.900	NORD/LB Nordlux Pro-Stiftungspartner Namensanteile A DIS. EUR O.N. LU1297767904 (A14038)	1.210.711,00	1.232.840,00	1.210.711,00	22.129,00
247.044,00	29,4100	8.400	Nord/LB ISH.ST.GL.SEL.DIV.100 U.ETF DE Inhaber-Anteile ISIN: DE000AOF5UH1 WKN: AOF5UH	249.531,39	252.420,00	249.531,39	2.888,61

Aufstellung der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2021

MISCHFONDS UND SONSTIGE FONDS							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
247.353,00	20,1100	12.300	Nord/LB ISH.EO ST.SEL.DV.30 U.ETF DE Inhaber-Anteile ISIN: DE0002635281 WKN: 263528	249.843,50	234.831,60	249.843,50	-15.011,90
491.921,65	44,7202	11.000	NORD/LB ISHS EURO.PROPERTY YIELD U.ETF REGISTERED SHARES EUR (DIST)ON ISIN: IE00BOM63284 WKN: AOHGV5	496.867,82	472.945,00	496.867,82	-23.922,82
4.399.078,81			Insgesamt	4.418.786,41	4.430.464,88	4.418.786,41	11.678,47

AKTIENFONDS UND - ANLEIHEN							
Nominal- betrag Euro	Kurswert %	Stück	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten Euro	Börsenkurs- wert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro
56.349,26	91,30	910 St.	NORD/LB SEB Aktienfonds Inhaberanteile ISIN: DE0008473471 WKN: 847 3 471	56.349,26	111.174,70	56.349,26	54.825,44
56.349,26			Insgesamt	56.349,26	111.174,70	56.349,26	54.825,44

ZUSAMMENSTELLUNG						
Nominal- betrag Euro	Bezeichnung	Anschaffungskosten Euro	Börsenkurswert Euro	Buchwert Euro	Stille Reserven (+)/ stille Lasten (-) Euro	
2.050.000,00	Rentenwerte	2.055.782,39	2.097.598,50	2.055.782,39	41.816,11	
1.197.338,20	Rentenfonds	1.204.846,49	1.164.220,54	1.204.846,49	-40.625,95	
294.224,47	Immobilienfonds	300.724,16	298.618,41	300.724,16	-2.105,75	
4.399.078,81	Mischfonds und sonstige Fonds	4.418.786,41	4.430.464,88	4.418.786,41	11.678,47	
56.349,26	Aktienfonds und -anleihen	56.349,26	111.174,70	56.349,26	54.825,44	
7.996.990,74	Insgesamt	8.036.488,71	8.102.077,03	8.036.488,71	65.588,32	



60 Jahre August-Schmidt-Stiftung



Wir stehen heute als Gesellschaft vor einer Transformation, die mit Blick auf Klimaschutz und Digitalisierung einmalig ist – aber sie wird gestaltet und sie findet in Deutschland und Europa auf den Errungenschaften unserer Gewerkschaftsarbeit statt, die ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gesetzlich festschreibt. Das war nicht immer so: Die letzte Transformation, also die Industrielle Revolution und damit der stark beschleunigte Bergbau forderten viele Opfer. Die Einrichtung der August-Schmidt-Stiftung ist und bleibt eine einmalige und auf echter Solidarität gegründete Organisation, die jungen Menschen damals wie heute eine Perspektive geben will. Es ist ein gutes Signal, dass es in den vergangenen Jahrzehnten immer weniger Waisen gibt, aber nicht zuletzt das Unglück bei Currenta in Leverkusen hat gezeigt: Prävention und gelebte Solidarität braucht es weiterhin! Nach nunmehr 60 Jahren zeigen die Stiftung und ihre zahlreichen Unterstützer*innen: Gewerkschaftsarbeit hört nicht am Werkstor auf!

Glück auf für den Einsatz für Kinder und ihre Zukunftschancen!

Michael Vassiliadis
Vorsitzender der IG BCE
Stellvertretender Vorsitzender der ASS

1962

2021



Die August-Schmidt-Stiftung ist etwas Besonderes. Sie finanziert sich durch Spenden und organisiert damit ganz konkrete Solidarität. Gegründet wurde sie nach einem tragischen Unfall auf dem Bergwerk Luisenthal vor 60 Jahren. Der Vorstand der IGBE unter Vorsitz von August Schmidt beschloss, diese starke gewerkschaftliche Unterstützung für Waisen zu ermöglichen. Damit wurde die August-Schmidt-Stiftung ins Leben gerufen.

In diesen 60 Jahren konnten über 3.700 Waisen unterstützt werden. Auch heute zeigt sich, wie wichtig es ist, eine solche Einrichtung zu haben. Konkret zu helfen, das ist unser Ziel. Die Waisen nicht nur finanziell, sondern auch durch begleitende Gespräche zu unterstützen, dazu hat sich die ASS in den letzten Jahren besonders verpflichtet. Darauf können wir alle stolz sein!

Solidarität und Hilfe in schwieriger Zeit – dafür steht unsere ASS – heute und in Zukunft!
Glückauf!

Petra Reinbold-Knape

Vorsitzende des Vorstandes ab November 2021



Historie

07.02.1962	Grubenunglück auf der Schachanlage Luisenthal im Saarland; 299 Tote; 87 Schwerverletzte; 365 Halbwaisen.
12.02.1962	Der Vorstand der IGBE beschließt, eine Stiftung zu errichten und stellt als Stiftungskapital 250.000,00 DM zur Verfügung.
25.04.1962	Die August-Schmidt-Stiftung wird gegründet. Die Arbeit wird im Jahr 1963 aufgenommen. Zweck der Stiftung: Ausschließlicher und unmittelbarer gemeinnütziger Zweck der Stiftung ist es, Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt sind, vom vollendeten 14. bis 20. Lebensjahr Beihilfen für ihre Aus- und Fortbildung zu gewähren.
Ab 01.04.1967	Auch die Waisen der an den Unfallfolgen sowie an Silikose verstorbenen Arbeitnehmer*innen können eine Beihilfe erhalten.
Von 1962 bis 1968	Feststehender monatlicher Beihilfehöchstsatz in Höhe von 250 DM bzw. 280 DM.
Seit 01.01.1969	Der Beihilfehöchstbetrag wird jährlich in Höhe des Prozentsatzes der Rentenanpassung erhöht.
Ab 08.09.1990	Der Organisationsbereich der IGBE ändert sich: Die Betreuung der Waisen aus den neuen Bundesländern wird aufgenommen.
Ab Juli 1993	Erhöhung der Altersgrenze auf 25 Jahre.
Ab Januar 1998	Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) tritt in der Satzung an die Stelle der IGBE.
Ab Juli 2000	Erweiterung der Satzung und der Richtlinien um die Berufskrankheiten Siliko-Tuberkulose, Asbestose, Asbestose mit Lungenkrebs und Mesotheliom (Asbest).
Ab Juli 2007	Die Altersgrenzen werden auf das 12. bis 27. Lebensjahr festgelegt.
Ab Juli 2014	Erweiterung der Satzung auf alle anerkannten Berufskrankheiten und Gewährung von Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung ab Eintritt des Leistungsfalls bis zum 27. Lebensjahr.
Ab 01.06.2017	gilt für die Vermögensverwaltung erstmals eine Anlagerichtlinie, die das Kuratorium der Stiftung am 23. Mai 2017 beschloss. Sie enthält Vorgaben für die Anlage des Stiftungsvermögens und verpflichtet den Vorstand zu einem halbjährlichen Bericht gegenüber dem Kuratorium über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Vermögens.
Ab 15.05.2019	gilt eine überarbeitete Anlagerichtlinie.
Ab 01.07.2021	Erweiterung der Satzung um weitere Fördermöglichkeiten für die Erziehung, Aus- und Fortbildung von Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBCE tätig waren, bei einer besonderen Notlage der Waisen.

Unsere Geschichte – unser Auftrag

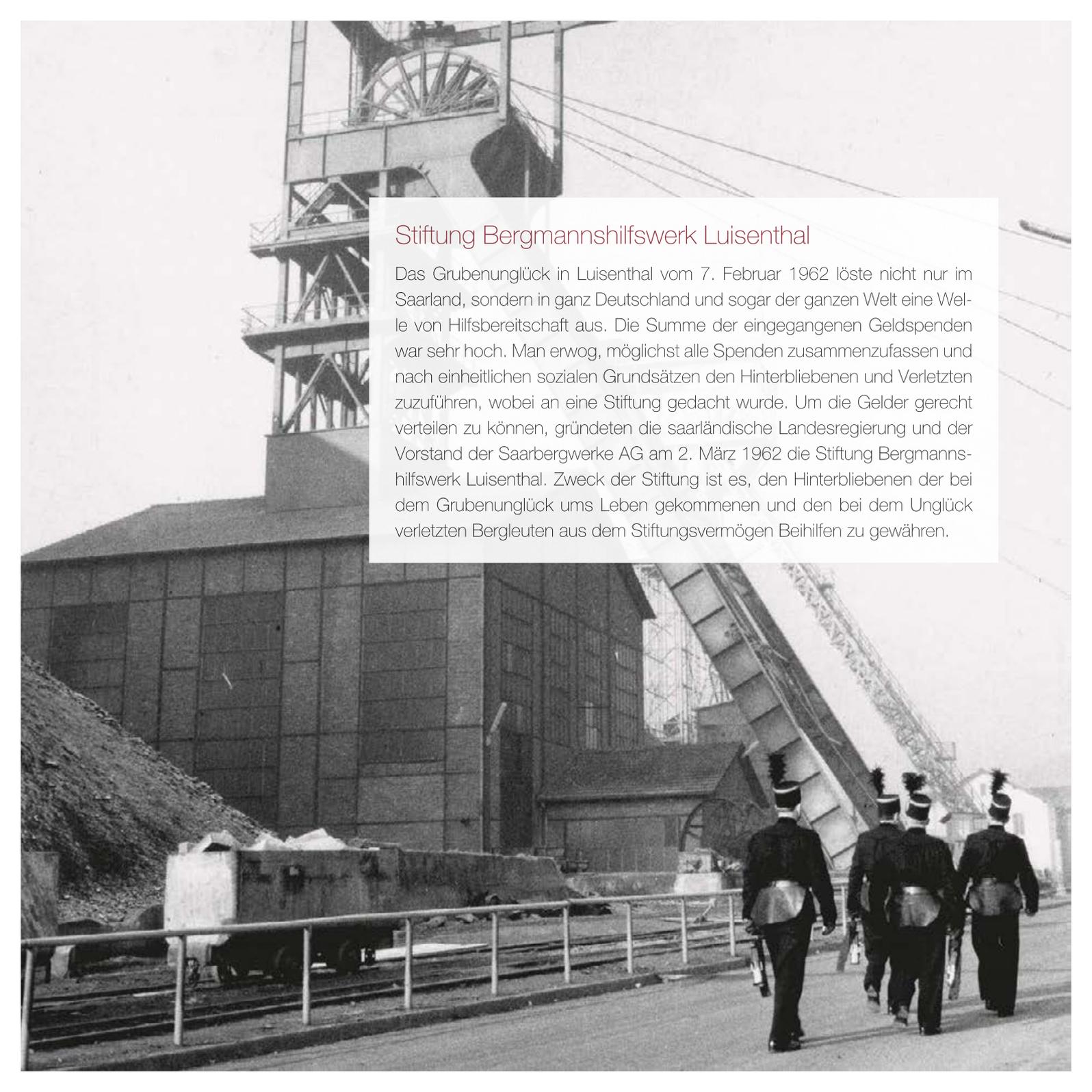
Am Anfang stand eine Katastrophe: Am 7. Februar 1962 starben bei einer Schlagwetterexplosion auf der Zeche Luisenthal in Völklingen 299 Menschen. Die öffentliche Anteilnahme war enorm. Sogar US-Präsident John F. Kennedy und Papst Johannes XXIII schickten Beileidstelegramme. Bundespräsident Heinrich Lübke erklärte bei der Trauerfeier für die verunglückten Bergleute: „Nur Gott weiß, wie viel Tränen hier geflossen sind. Vergeblich warten zu müssen, wenn die anderen von der Schicht zurückkehren. Den Kindern sagen zu müssen, dass der Vater nie wieder nach Hause kommt.“

Es blieb nicht bei der ergreifenden Trauerfeier mit hunderten von blumengeschmückten Särgen. Bis heute ist das Grubenunglück vor allem an der Saar unvergessen, bis heute wird der Toten an jedem Jahrestag gedacht. Und bis heute gibt es die August-Schmidt-Stiftung. Nur wenige Tage nach der Luisenthaler Katastrophe beschloss der Vorstand der IG Bergbau und Energie ihre Gründung und stellte dafür 250.000 DM zur Verfügung. Bis heute hilft sie den Kindern von Menschen, die im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind. Bis zum 27. Lebensjahr gewährt sie Ausbildungsbeihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung.



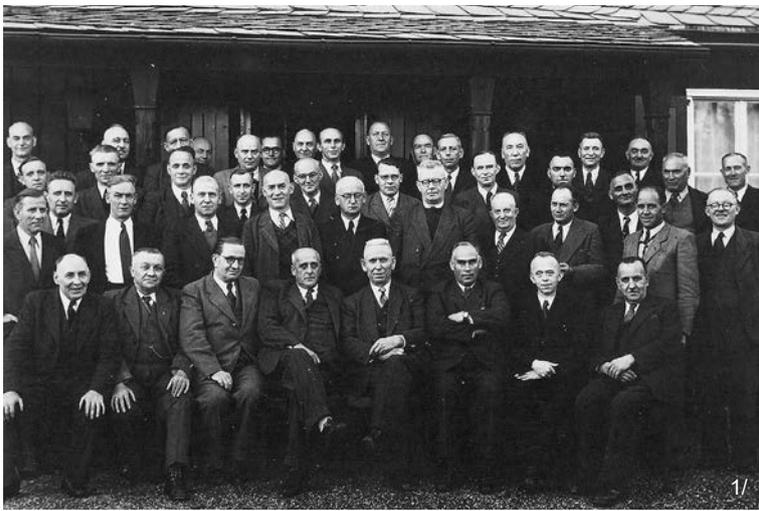
Gerechtigkeit und Chancengleichheit – das sind zentrale Anliegen der IGBCE und der ASS und prägen ihr Engagement. Konkret wirkt dies, indem die ASS junge Menschen, die von einem schweren Schicksalsschlag betroffen sind, finanziell unterstützt und begleitet. Für jede und jeden war und ist das eine wichtige Hilfe. Das unterstreichen zahlreiche persönliche und zugleich sehr bewegende Rückmeldungen der Waisen sowie deren Mütter. Sie sind dankbar für die Unterstützung, vor allem auch für die zugewandte und selbstverständliche Begleitung in einer schwierigen Zeit. Sie wertschätzen die damit verbundenen Chancen auf gute Perspektiven gerade durch Bildung, und sie anerkennen die Basis hierfür: Gemeinschaft macht Zukunft! Das zu erleben, ist eine wertvolle Erfahrung, für die ich sehr dankbar bin und die mich mit Stolz auf das Wirken unserer Stiftung erfüllt.

Edeltraud Glänzer
Vorsitzende des Vorstandes bis Oktober 2021

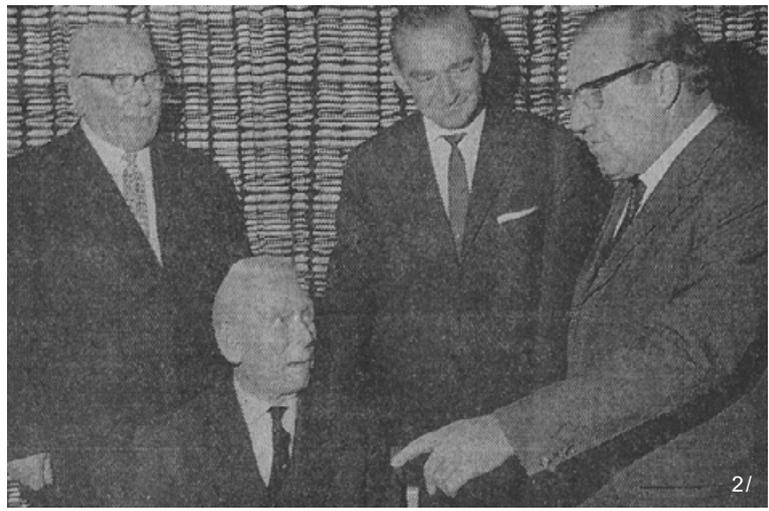


Stiftung Bergmannshilfswerk Luisenthal

Das Grubenunglück in Luisenthal vom 7. Februar 1962 löste nicht nur im Saarland, sondern in ganz Deutschland und sogar der ganzen Welt eine Welle von Hilfsbereitschaft aus. Die Summe der eingegangenen Geldspenden war sehr hoch. Man erwog, möglichst alle Spenden zusammenzufassen und nach einheitlichen sozialen Grundsätzen den Hinterbliebenen und Verletzten zuzuführen, wobei an eine Stiftung gedacht wurde. Um die Gelder gerecht verteilen zu können, gründeten die saarländische Landesregierung und der Vorstand der Saarbergwerke AG am 2. März 1962 die Stiftung Bergmannshilfswerk Luisenthal. Zweck der Stiftung ist es, den Hinterbliebenen der bei dem Grubenunglück ums Leben gekommenen und den bei dem Unglück verletzten Bergleuten aus dem Stiftungsvermögen Beihilfen zu gewähren.



1/



2/

- 1/ Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie mit August Schmidt als Vorsitzender
- 2/ Heinrich Gutermuth, August Schmidt, Ludwig Rosenberg und Ministerpräsident Dr. Meyers bei der Gründung der AUGUST-SCHMIDT-STIFTUNG für Bergmanns-Waisen. (Solinger Tageblatt, 26.11.1963)
- 3/ Im Jahr 1973 wurde das Vermögen der ehemaligen Bergrat-Lindner-Stiftung in Höhe von 212.725,68 DM (=108.764,91 Euro) an die AUGUST-SCHMIDT-STIFTUNG übertragen.
- 4/ Berglehrlinge der Zeche Hugo 2/5 im Jahr 1949 (AsfB, Fotoarchiv der IGBE, Signatur 309)
- 5/ Berglehrlinge beim Bau eines Kanus 1952 (AfsB, Fotoarchiv der IGBE, Signatur 741)



3/



4/



5/

Arbeit, Arbeitsschutz, Alter Verband

Die Arbeit im Bergbau, besonders im Steinkohlenbergbau, war immer gefährlich und lebensbedrohlich. Die Zahl der tödlichen Unfälle unter Tage war höher als in anderen Branchen. Schon die frühen Schilderungen des Bergbaus, etwa von Georg Agricola (1494-1555) oder Friedrich von Hardenberg (1772–1801), besser bekannt als Novalis, schildern die großen Gefahren im vorindustriellen Bergbau. Auch in der Literatur griffen Autoren die Gefahren und das Leid der Hinterbliebenen auf. Besonders eindrucksvolle Schilderungen lieferten E. T. A. Hoffmann (1776–1822) in seiner Erzählung „Die Bergwerke zu Falun“ und Émile Zola (1840–1902) mit seinem Roman „Germinal“. In Deutschland machte Heinrich Kämpchen (1847–1912) mit seinen Gedichten aufmerksam auf die schwere Arbeit und die Gefahren, denen die Bergarbeiter ausgesetzt waren.

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert stieg die Zahl der Todesfälle noch weiter an. Denn die Bergarbeiter standen nicht mehr länger als ständische Knappen unter dem Schutz staatlicher Privilegien, sondern als un- oder angelesene Industriearbeiter wurden ihnen staatliche Schutzbestimmungen weitgehend verweigert. Deshalb betrachteten es die Gewerkschaften der deutschen Bergarbeiter von Anfang an als eines der wichtigsten Anliegen, ihre Mitglieder durch die Verbesserung der Sicherheitsbestimmungen zu schützen. Das sollte ein langer und mühsamer Weg werden.

Zu Beginn waren die noch jungen Gewerkschaften zersplittert und daher zu schwach, um ihre Forderungen durchzusetzen. Erste Erfolge wurden zumeist erreicht, wenn schwere Grubenunfälle mit vielen Toten einer breiten Öffentlichkeit die Problematik deutlich vor Augen führten. Nach dem Grubenunglück auf der Zeche Radbod in Hamm 1908 brachte Otto Hue, der Vorsitzende der sozialdemokratisch orientierten Bergarbeitergewerkschaft, des sogenannten „Alten Verbandes“, die Missstände vor den Reichstag. So sah sich die Regierung durch den Druck der öffentlichen Meinung zumindest gezwungen, die staatliche Kontrolle der Gruben zu reformieren. Die gewerkschaftliche Forderung nach unabhängigen Kontrolleuren konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Der Einfluss der Zechengesellschaften auf die Grubenkontrolleure war so groß, dass die Förderzahlen wichtiger waren als die Sicherheit der Bergarbeiter. Der frühere stellvertretende Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) Klaus Südhofer kommentierte die Haltung im Rückblick mit den Worten: „Egal, ob Blut am Stempel klebt, Hauptsache die Förderung stimmt.“ Erst mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft 1946 und der 1951 erkämpften Montanmitbestimmung verbesserte sich die Arbeitssicherheit im Bergbau merklich. Dennoch verunglückten bis in die sechziger Jahre jährlich Hunderte von Bergarbeitern tödlich.

Not der ‚stillen Opfer‘

Im Ruhrgebiet und den anderen westdeutschen Revieren konnte man alle paar Tage in der Lokalpresse von tödlichen Unfällen lesen. Eine breitere Öffentlichkeit nahm die Gefahren in der Regel nur dann wahr, wenn viele Bergleute bei schweren Grubenunfällen ums Leben kamen. Dann wehten die Fahnen auf Halbmast und die Trauerrede wurde



Der Gedanke der August-Schmidt-Stiftung ist so tröstlich wie zündend: Junge Menschen, deren Väter bei ihrer Arbeit im Bergbau tödlich verunglückt sind, zu unterstützen, in ihre Zukunft zu investieren, ihnen Bildungschancen zu ermöglichen. Diesem Ziel wissen sich die IG BCE und eine große Spendergemeinschaft von Beginn an verpflichtet. Es ist mir eine Freude und Ehre, dass auch ich hierbei meinen Beitrag leisten kann.

Dr. Ottilie Scholz
Vorsitzende des Kuratoriums

von einem Minister oder sogar dem Bundespräsidenten gehalten. Dann war auch die Chance der Hinterbliebenen größer, dass ihre Versorgung durch öffentliche Mittel oder Spendensammlungen verbessert wurde.

Die Hinterbliebenen der alltäglichen Opfer von Arbeitsunfällen im Bergbau konnten auf eine solche Unterstützung nicht hoffen. Für die Witwen und Waisen der Verunglückten machte es aber keinen Unterschied, ob ihre Familienernährer bei einer medial beachteten Katastrophe ums Leben kamen oder als Einzelne vom Hangenden erschlagen oder von Maschinen zerquetscht wurden. Neben der emotionalen Belastung konnte der Verlust zur existenziellen Bedrohung werden. Deshalb nahm die IG BE das Grubenunglück auf der Zeche Luisenthal zum Anlass zur Gründung einer Stiftung, um die Not der Hinterbliebenen aller Verunglückten zu mildern, auch die der „stillen Opfer“.

Gründung der August-Schmidt-Stiftung 1962

So wurde am 25. April 1962 mit Verabschiedung der Satzung die August-Schmidt-Stiftung offiziell gegründet. Sie ist benannt nach dem ersten Vorsitzenden der 1946 gegründeten IG BE. August Schmidt wurde 1878 in Dortmund geboren. Er entstammte einer Bergarbeiterfamilie und hatte die soziale Not des Berufsstandes am eigenen Leib erfahren müssen. Auch er wurde Bergmann und geriet wegen seines gewerkschaftlichen Engagements schnell in Konflikt mit der Grubenverwaltung. 1909 wurde er hauptamtlicher Funktionär des Alten Verbandes und gehörte 1919 zu den Mitunterzeichnern des ersten Tarifvertrages für den Ruhrbergbau. In den Jahren der Weimarer Republik war er am Abschluss zahlreicher Tarifverträge beteiligt, was ihm den Spitznamen „Tarif-Schmidt“ einbrachte. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Zerschlagung der Gewerkschaften wurde er verhaftet und stand nach seiner Entlassung unter Polizeiaufsicht. Nach dem Krieg wurde er zum ersten Vorsitzenden der Einheitsgewerkschaft gewählt. Dieses Amt füllte er bis 1953 aus. Für seine Lebensleistung wurden ihm das Große Bundesverdienstkreuz und der Ehrenbürgerbrief der Stadt Dortmund sowie der Freiherr-vom-Stein-Preis der Universität Hamburg verliehen.

Ausbildung und Bildung – gewerkschaftlicher Anspruch

Für den Vorstand der IGBE stellte sich die Frage, in welcher Form die Hinterbliebenen unterstützt werden sollten. Man entschied sich für die Ausbildungsförderung der Waisen. Den Arbeitern und ihren Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, durch Bildung die Klassenschranken zu überwinden, war der Arbeiterbewegung schon lange ein Anliegen gewesen. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts gründeten sich Arbeiterbildungsvereine. Deren Schwerpunkt war die berufliche Weiterbildung mit Kursen in Sprache, Fremdsprachen, Mathematik, Stenographie oder gewerblicher Buchführung. Den Bestrebungen der Arbeiter und ihrer Kinder, durch persönliche berufliche Bildung ihre Aufstiegschancen zu erhöhen, wurden jedoch immer wieder Steine in den Weg gelegt. Die Söhne der Bergarbeiter wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in ihrer Berufswahl mehrfach benachteiligt. Eine Arbeit außerhalb der Bergbauindustrie war nur selten möglich. Obwohl die meisten Bergarbeiterfamilien für ihre Söhne eine „bessere“ Arbeit erhofften, war es eher die Regel, dass der Sohn dem Vater auf den Pütt folgte. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, sollte es keine Rolle spielen, ob die Waisen eine industrielle, handwerkliche oder gewerbliche Ausbildung anstrebten oder sich für ein Studium an einer Hochschule oder Universität qualifiziert hatten. Bei der Feierstunde zum 25-jährigen Bestehen der August-Schmidt-Stiftung fasste der IGBE-Vorsitzende Adolf Schmidt es so zusammen: „Mit dem zwar bescheidenen, aber genauso wichtigen und bedeutenden Stiftungsziel, Ausbildungsnachteile für Bergmannswaisen zu verhindern, erfüllt die Stiftung in ihrem Rahmen, mit ihren Möglichkeiten wichtige Forderungen der Gesellschaft; und sie bleibt mit ihrer Arbeit in harmonischer Deckung mit den über 100 Jahre alten Forderungen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung nach Chancengleichheit in der Ausbildung. (...) Ich kann mir keinen schöneren, ich kann mir keinen besseren Kameradschaftsdienst vorstellen, als denjenigen jungen Menschen, die ohne Rat und Hilfe ihres Vaters das Leben gestalten müssen, die Chancen durch eine gute Ausbildung zu verbessern.“



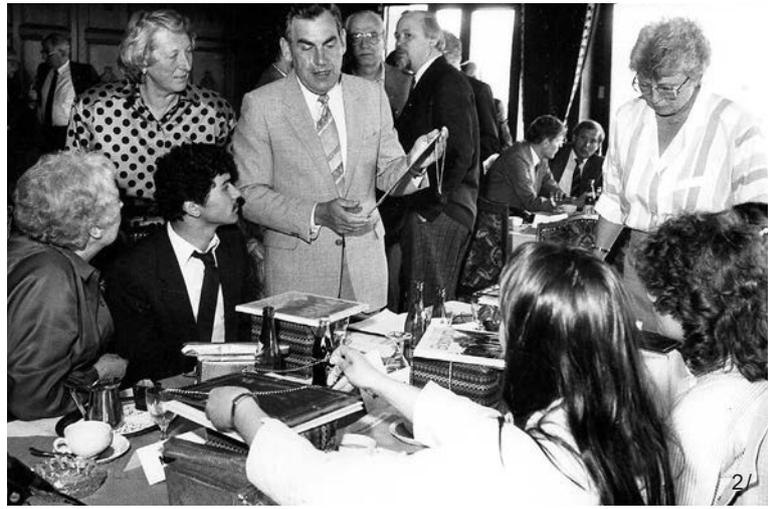
Die Aufgabe der August-Schmidt-Stiftung besteht darin, jungen Menschen, die einen Schicksalsschlag erlitten haben, den Zugang zu Bildung mit finanzieller Unterstützung zu erleichtern und damit die Chancen für eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Ludwig Ladzinski
Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Eine weitere Entwicklung war 1962 ebenfalls noch nicht absehbar. Im Laufe der Jahre stieg die Zahl der Waisen von ausländischen Arbeitnehmern. Dies geschah nicht nur, weil die Zahl der im Bergbau beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer*innen gestiegen war, sondern auch weil diese im Durchschnitt jünger und somit leistungsfähiger waren und daher häufiger in gefährlicheren Bereichen der Förderung unter Tage eingesetzt wurden. Im Jahr 1974 wurden zehn Waisen von verunglückten ausländischen Bergarbeitern aus Griechenland, Italien, Spanien und der Türkei gefördert. Im Jahr 1994 waren es bereits 158.



1/ Besuch des Bundespräsidenten Dr. h. c. Johannes Rau anlässlich der 37. Kuratoriumssitzung der AUGUST-SCHMIDT-STIFTUNG am 22. Mai 2000 in Bochum. Foto: Jürgen Schumann



2/ Oberbürgermeister Heinz Eikelbeck bei der Verteilung von Glasbildern des Kuhhirten in Bochum.

3/ Feier anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von August Schmidt am 8. Mai 1978.

4/ Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des Grubenunglücks Luisenthal am 7. Februar 2012.

5/ Symbolische Schecküberreichung an die englische Coal Industry Welfare Organization 64.000 Euro, die französische Association nationale pour la grantie des droits des Mineurs und die AUGUST-SCHMIDT-STIFTUNG am 15. Dezember 2010.



Einige Dinge entwickelten sich anders, als es sich die Gründungsväter der Stiftung vorgestellt hatten. Hatte der IGBE-Vorsitzende Heinrich Gutermuth in der konstituierenden Sitzung der Stiftung noch unbedachterweise nur von „Jungen“ und Bergarbeitersöhnen“ gesprochen, so wurden auch die Mädchen in die Förderung aufgenommen. Bis heute ist die Zahl der geförderten Mädchen und Jungen in etwa gleich groß.

Spenden wirken und bewirken viel

Anfangs waren sich die Verantwortlichen gar nicht sicher, ob die eingehenden Spenden reichen würden, um dem Stiftungsziel gerecht zu werden. Diese Sorge sollte unbegründet bleiben. Neben privaten Spendern beteiligten sich verschiedene Gruppen innerhalb der IGBE und der Bergbauindustrie. Es gab Sammelspenden von Ortsgruppen, Betriebsräten, Jugendgruppen, Lehrgängen, Gewerkschaftsausschüssen, Grubenwehren, Mietervereinigungen in Bergarbeitersiedlungen und noch vielen anderen. Ein wichtiges Ziel war es, die Stiftung den öffentlichen Institutionen ins Bewusstsein zu rufen. So stellte seit 1974 das Land NRW zu verschiedenen Anlässen größere Beiträge zur Verfügung, obwohl auch Waisen aus anderen Bundesländern gefördert wurden.

Eine der spektakulärsten Spendenaktionen wurde im Jahr 1984 durchgeführt. Aus Anlass des tragischen Grubenunglücks auf dem Gelsenkirchener Bergwerk Consolidation am 16. Februar 1984, bei dem fünf Bergleute durch einen Streb- und Streckenbruch ums Leben kamen, veranstaltete der Fußballverein Schalke 04 ein Benefizspiel in der alten Glückauf-Kampfbahn. In der Schalker Traditionsauswahl liefen auch Stan Libuda, Klaus Fischer und Rüdiger Abramczik auf. Die August-Schmidt-Stiftung erhielt aus dem Erlös 20.000 DM.

Spenden ermöglichen Leistungsanpassungen

Durch die steigenden Zuwendungen an die August-Schmidt-Stiftung wurde es möglich, die Leistung zu erhöhen, so dass auch die Beihilfehöchstsätze stetig anstiegen. Auch die Gruppe der Leistungsberechtigten konnte vergrößert werden. Im Jahr 1967 wurden auch die Waisen der Opfer von Silikose, der im Volksmund „Staublunge“ genannten berüchtigten Berufskrankheit der Bergarbeiter, und der an Unfallfolgen Verstorbenen in die Gruppe der Beihilfeberechtigten aufgenommen. Eine weitere Ausweitung der Anspruchsberechtigten brachte die deutsche Wiedervereinigung 1990. Nun erhielten auch Waisen aus den neuen Bundesländern eine Ausbildungsförderung durch die August-Schmidt-Stiftung. Entsprechend der durch die Reformen in der deutschen Bildungspolitik verlängerten Schul- und Ausbildungszeiten wurde auch die Altersgrenze zur Förderung erhöht, zuletzt 2007 vom 12. bis zum 27. Lebensjahr.

Die wahrscheinlich wichtigsten Änderungen erfuhr die Stiftung in Folge der Fusion von IGBE, Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik und Gewerkschaft Leder zur Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie 1997. In der



Die August-Schmidt-Stiftung (ASS) der IG BCE ist ein herausragendes Beispiel gewerkschaftlichen Einsatzes, um tragische Lebensschicksale zumindest finanziell etwas abzumildern. Obwohl die Leistungen der Berufsgenossenschaften seit Gründung unserer Stiftung verbessert wurden, gibt es auch heute noch finanzielle Lücken, die sie mit ihren Leistungen verkleinert. Auch nach 60 Jahren ist ihr Tun wichtig. Nach meiner Einschätzung wird die ASS auch in Zukunft benötigt.

Egbert Biermann
Vorsitzender des Vorstandes
(2009 – 2018)

ab 1998 gültigen neuen Satzung gehörten nun auch die Waisen von verunglückten und an Berufskrankheiten verstorbenen Arbeitnehmer*innen in den Organisationsbereichen der anderen Gewerkschaften zu den Berechtigten. Weitere Berufskrankheiten, insbesondere aus der chemischen Industrie, wurden 2000 in die Satzungsrichtlinien aufgenommen. Dass die Arbeit in der chemischen Industrie nicht nur durch den Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen gefährlich sein kann, zeigten leider auch schwere Chemieunfälle mit Todesopfern. Dass die August-Schmidt-Stiftung auch heute noch benötigt wird, zeigte zuletzt auf tragische Weise der Unfall am 27. Juli 2021 im Chemiepark Leverkusen. Durch eine Explosion starben sieben Mitarbeiter im Entsorgungszentrum des Unternehmens Currenta.

Mitbestimmung, Arbeitsschutz, Betriebsräte

Die Arbeit im Bergbau und in der Chemieindustrie ist jedoch heute weit weniger gefährlich als vor 60 Jahren. Fortschritte in Wissenschaft und Medizin, Priorisierungen im Bereich der Humanisierung des Arbeitslebens und nicht zuletzt die alltägliche Ausgestaltung der betrieblichen Mitbestimmung spielten dabei eine wichtige Rolle. Belegschaften und Betriebsräte sind heute durch Kontrolleure an der Arbeitsschutzaufsicht beteiligt. Die auch durch gewerkschaftliche Initiative gesetzlich verankerten Arbeitsschutzbestimmungen sind im Bewusstsein der Arbeitgeberseite verankert. Der Vorsitzende der IG BE, Adolf Schmidt, äußerte einmal die Hoffnung, dass die Zielsetzung der August-Schmidt-Stiftung sei, immer weniger gebraucht zu werden. Der jahrzehntelange Kampf der Gewerkschaften für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hatte zur Folge, dass die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit immer mehr abnahm. Dementsprechend sank die Zahl der von der Stiftung geförderten Waisen. Waren es im „Rekordjahr“ 1972 noch 484 unterstützte Waisen, so sank die Zahl bis zum Jahr 2011 auf 127. Im Geschäftsbericht des Jahres 2020 wurden noch 28 Waisen aufgeführt. Die

von Adolf Schmidt geäußerte Hoffnung scheint sich zu erfüllen. Bis dahin ist die August-Schmidt-Stiftung gut aufgestellt und passt ihre Richtlinien den neuen Gegebenheiten an. Im Jahr 2021 wurden weitere Fördermöglichkeiten verabschiedet, die den Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE tätig waren, im Einzelfall bei einer besonderen Notlage Hilfen zukommen lassen können. Des Weiteren wurde ab dem 1. Juli 2021 der Beihilfehöchstsatz auf 990,00 Euro erhöht. Außerdem wird bei Neuaufnahme für jede Waise eine Einmalzahlung gewährt.

Politik und August-Schmidt-Stiftung

Die gesellschaftliche Wertschätzung, welche die August-Schmidt-Stiftung seit ihrer Gründung erfuhr, lässt sich auch an den bedeutenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen erkennen, die bis heute im Kuratorium und im Vorstand der Stiftung vertreten waren.

Stellvertretend sollen hier nur einige aufgeführt werden, so der Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier, der Bundesarbeitsminister Walter Arendt, der NRW-Ministerpräsident Franz Meyers, die DGB-Vorsitzenden Ernst Breit, Michael Sommer und Reiner Hoffmann sowie NRW-Ministerpräsident und Bundespräsident Johannes Rau. Seit ihrer Gründung konnte die August-Schmidt-

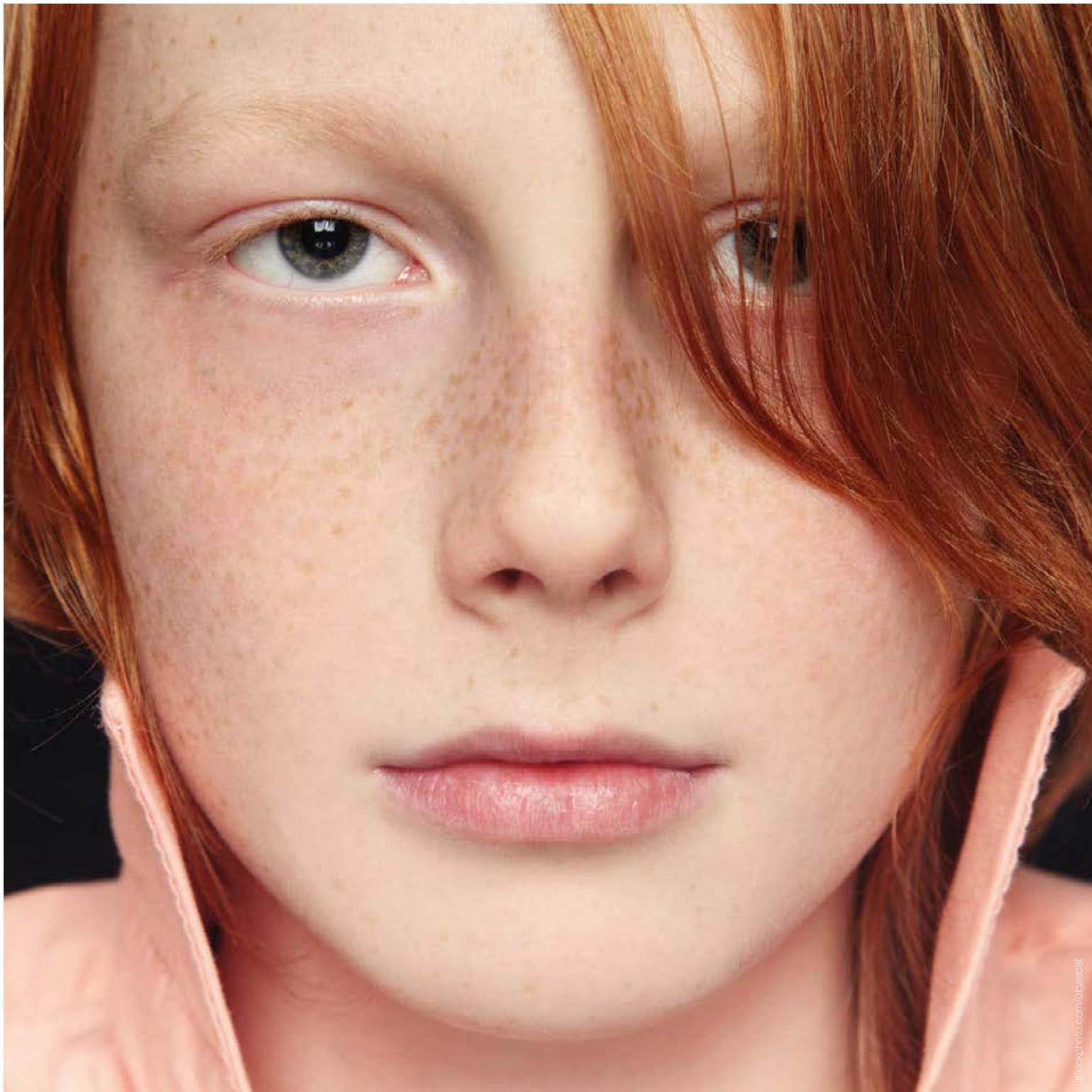


Wir bieten jungen Menschen eine Chance, begleiten und betreuen sie auf einem Stück ihres Lebensweges. Damit öffnen wir ihnen Grundlagen und Perspektiven für ihr künftiges Leben.

Ernst-Otto Stüber
Vorsitzender des Kuratoriums
(1998 – 2014)

Stiftung mehr als 3.700 Waisen von Arbeitnehmer*innen aus dem Organisationsbereich der IG BE und der IG BCE durch die finanzielle Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung eine bedeutende Hilfe bei ihrem Start in die Zukunft leisten. Durch eine gute finanzielle Ausstattung und die erfolgreichen Bestrebungen, das Stiftungsvermögen dauerhaft zu erhalten, ist die Arbeit der Stiftung auch in der Zukunft gewährleistet.

➔ Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre „50 Jahre im Dienste von Waisen“ unter www.august-schmidt-stiftung.de/downloads/ASS_Festschrift_50Jahre.pdf



Dank des Vorstandes

Der Vorstand der August-Schmidt-Stiftung dankt allen privaten Spender*innen, den Unternehmen sowie den Städten Bochum und Gladbeck sehr herzlich für die vielen kleinen und großen Spenden. Sie alle tragen dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Besonders hervorheben wollen wir auch in diesem Jahr die großzügige finanzielle Unterstützung durch die RAG Stiftung, die Evonik Stiftung sowie die Vivawest Stiftung.

Auch die Stiftung Bergmannshilfswerk Luisenthal hat uns dankenswerterweise erneut durch einen Zuschuss in Höhe der Aufwendungen für die Waisen der verstorbenen Bergleute des Saarlandes unterstützt.

Dank der vielen kleinen und größeren Zuwendungen konnten wir auch im Geschäftsjahr 2021 Waisen von Beschäftigten, die in Betrieben des Organisationsbereiches der IG BCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt oder an den Unfallfolgen verstorben sind, eine monatliche Ausbildungsbeihilfe gewähren.

Nicht zuletzt danken wir den Mitgliedern des Kuratoriums sehr herzlich für ihr Engagement im Sinne der Stiftung.

Hinweise für Spenden

Sie möchten Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, während ihrer Erziehung, Aus- und Fortbildung finanziell unterstützen? Dann ist Ihre Spende bei uns genau richtig. Denn die August-Schmidt-Stiftung hilft seit ihrer Gründung diesen jungen Menschen. Sie ist vom Finanzamt Bochum als besonders förderungswürdige, gemeinnützigen Zwecken dienende Körperschaft anerkannt.

Selbstverständlich wird über jeden gespendeten Betrag eine Zuwendungsbestätigung zugeschickt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

August-Schmidt-Stiftung
Alte Hattinger Str. 19
44789 Bochum
Telefon: 0234 319-114
Telefax: 0234 319-302
E-Mail: august-schmidt-stiftung@igbce.de
Internet: www.august-schmidt-stiftung.de

Kontoverbindung:

Konto: NORD LB

IBAN: DE44 2505 0000 0152 0688 21

BIC: NOLADE2HXXX





Kindern und
Jugendlichen eine
Chance auf Bildung
ermöglichen

Impressum

August-Schmidt-Stiftung

Alte Hattinger Straße 19 . 44789 Bochum

Telefon: 0234 319-114 . Telefax: 0234 319-302

E-Mail: august-schmidt-stiftung@igbce.de

Internet: www.august-schmidt-stiftung.de

Konto: NORD LB . IBAN DE 44 2505 0000 0152 0688 21 . BIC NOLA DE 2HXXX

Redaktion: Petra Reinbold-Knape, Iris Zelthoff, Holger Heith, Christoph Meer

Gestaltung: SCHIRMWERK Essen . Titelbild: Foto: istockphoto/seb_ra

Druck: QUBUS media GmbH Hannover